

Vorzeitige Besitzeinweisung

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration –
Der Enteignungskommissar –
Vom 10.05.2019 - IV328 - 144.4 – 7.1 - 59 – 04/19

Zur Entscheidung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung für den mit Planfeststellungsbeschluss vom 29.03.2018 (Az.: AfPE L-667-PFV 380-kV-Ltg. Audorf-Flensburg) zum Neubau der 380-kV-Leitung Audorf-Flensburg Nr. 324 benötigten Teilflächen des nachstehend bezeichneten Grundeigentums:

| Flurstück | Flur | Gemarkung | Größe in m ² |
|-----------|------|-------------|-------------------------|
| 91 | 4 | Groß Rheide | 74.403 m ² |
| 142 | 5 | Groß Rheide | 34.725 m ² |
| 152 | 5 | Groß Rheide | 33.256 m ² |

eingetragen im Grundbuch von Groß Rheide Blatt 41
eingetragener Eigentümer: Jörn Lübcker, Groß Rheide

habe ich Termin zur mündlichen Verhandlung für

Freitag, den 07. Juni 2019
um 10.00 Uhr,
im Innenministerium (Besprechungsraum 317),
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel,

anberaunt.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.
Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück zusteht (Beteiligte) werden nach § 25 Abs. 4 des Preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 i. d. F. des Zweiten Gesetzes über den Abschluss der Sammlung des schleswig-holsteinischen Landesrechts vom 13. Dezember 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), zuletzt geändert durch Art. 18 LVO v. 16.01.2019, (GVOBl. Schl.-H. S. 30) aufgefordert, ihr Recht in dem Termin wahrzunehmen.
Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.

Dr. Malte Wüstenberg
Enteignungskommissar

